

II-4802 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2490 /J

1988 -07- 12

A N F R A G E

der Abgeordneten MOTTER, Dr. DILLERSBERGER, Mag. HAUPT
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Schadstoffreduzierung bei Dieselfahrzeugen

Im Zuge der parlamentarischen Beratungen des Umweltausschusses zur Petition Nr. 26 der "Grünen Plattform - Arbeitsgemeinschaft für liberale Politik und ökologisches Denken" betreffend gesundheitsschädliche Emissionen von Dieselfahrzeugen richtete der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr "an das Parlament" ein Schreiben (Zl. 5908/22-Info 88) mit der Feststellung: "Die gesundheitsschädliche Wirkung der im Auspuffgas der Dieselmotoren enthaltenen Partikel beruht im wesentlichen auf den an den Partikel angelagerten unverbrannten Kohlenwasserstoffverbindungen. Von diesen haben vor allem polyzyklische Aromaten (PSK) durch mutagene Einflüsse krebsverursachende bzw. krebsauslösende Wirkung."

Außerdem enthält dieser Brief Kritik an den bisherigen Verfahren zur Messung aller, nicht nur der sichtbaren Partikel bei Fahrzeugen mit einem Gewicht von mehr als 3.500 kg, weshalb es gerade im Bereich der schweren LKWs noch keine Grenzwerte gebe.

Trotz dieser bemerkenswerten Einsicht kam es bis dato noch zu keinen konkreten Maßnahmen, obwohl in der Schweiz bereits weitere Schadstoffabsenkungen (ECE R 49 minus 65 % bei Co und HC sowie minus 50 % bei NOx) und die Festlegung eines Partikelgrenzwertes geplant sind.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr die

./2

- 2 -

A n f r a g e :

1. Bis wann ist mit einheitlichen Meßmethoden für Schadstoffpartikel von schweren Dieselmotoren zu rechnen?
2. Bis wann ist mit einem Partikelgrenzwert für Dieselmotoren über 3.500 kg nach Schweizer Muster zu rechnen?
3. Bis wann ist mit weiteren Schadstoffabsenkungen für Dieselfahrzeuge (ECE R 49 minus 65 % bei Co und HC, ECE R 49 minus 50 % bei NOx) nach Schweizer Muster zu rechnen?